

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 05.01.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0027

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	14.02.2023			

Betreff: Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 06. September 2022 durch den Bürgermeister gemäß § 54 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zum Tagesordnungspunkt 19 (DS-Nr. 2022/0819)
"Geschwindigkeitsreduzierung Flughafenstraße"

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf verbleibt aufgrund der Beanstandung des Bürgermeisters vom 04. Januar 2023 nicht mehr bei seinem Beschluss vom 06. September 2022 des Tagesordnungspunktes 19 „Geschwindigkeitsreduzierung Flughafenstraße“ (DS-Nr. 2022/0819 als Anlage 1).

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Troisdorf hatte in seiner Sitzung am 06. September 2022 zu TOP 19 unter (DS-Nr. 2022/0819, Anlage 1) folgenden Beschluss mehrheitlich gefasst:

„Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt im Rahmen seines Rückholrechts, die Zuständigkeit der in der in o.g. Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen diskutierten Frage der Geschwindigkeitsreduzierung in der Flughafenstraße in diesem Einzelfall an sich zu ziehen und entgegen der Vorlage des Bürgermeisters in der Sache die beantragte Temporeduzierung auf 50 km/h (dort wo bisher 70 km/h gilt) und auf 70 km/h (dort wo derzeit keine Tempobegrenzung ausgeschildert ist) zu beschließen.

Gemäß § 54 Absatz 2, Satz 1 GO NRW hat der Bürgermeister einen Beschluss zu beanstanden, wenn er das geltende Recht verletzt; dem Bürgermeister steht hierbei kein Ermessensspielraum zu. Durch den Beschluss vom 06. September 2022 zu Tagesordnungspunkt 19 verletzt der Rat der Stadt Troisdorf seine Kompetenzen. Er hat nunmehr in seiner nächsten Sitzung am 14. Februar 2023 darüber zu entscheiden, ob er bei dem beanstandeten Beschluss verbleibt (§ 54 Absatz 2, Satz 4 GO NRW). Sollte dies der Fall sein, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Auf das beiliegende Beanstandungsschreiben des Bürgermeisters vom 04. Januar 2023 wird verwiesen (als Anlage 2).

Troisdorf, den 09. Januar 2023

Alexander Biber
Bürgermeister